

Gemeinde



Drei Höfe

Formular für Anlassbewilligungen

Das vollständig ausgefüllte Formular ist der Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf spätestens 7 Tage (3 Monate bei Grossanlässen) vor der Veranstaltung einzureichen.

Veranstalter (Verein, Organisation, etc.)

.....

Verantwortliche Person

Name Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon P. Telefon Mobil

Email

Art und Zweck der Veranstaltung

Tages und/oder Abendanlass (Ausstellung, Konzert, Lottomatch, etc.)

Grossanlass (Chilbi, Sportanlässe, Open Air, Gewerbeausstellung, etc.)

Name/Beschreibung des Anlasses

.....

Datum, Zeit und Ort

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Wo findet der Anlass statt?

In einem Gebäude?

Im Festzelt?

Im Freien?

Erwartete Anzahl Besucher?

Gemeinde



Drei Höfe

- Musikalische Unterhaltung? Keine DJ Band
Tombola? Ja Nein Glücksspiele? Ja Nein
Warenverkauf? Ja Nein Welche Waren?

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch und bestätigt:

Handlungsfähig zu sein; nicht vorbestraft zu sein; keine Verlustscheine aus Gastgewerbebetrieb zu haben; Im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen; Die Richtigkeit der Angaben

Ort/Datum Unterschrift

Durch die Gemeinde auszufüllen

- Die Gemeinde Drei Höfe bewilligt das Gesuch wie beantragt
 Die Gemeinde Drei Höfe bewilligt das Gesuch mit folgenden Einschränkungen

Wichtige Hinweise:

- Diese Bewilligung umfasst nur die Ausübung der im Formular genannten gewerblichen Tätigkeiten im Rahmen dieser Veranstaltung. Der Veranstalter ist verpflichtet, allfällige weitere Bewilligungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind, von sich aus einzuholen. Insbesondere die verkehrs-, bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Bewilligungen.
- Örtliche Vorschriften (Insbesondere Polizeireglemente, Verfügungen, Mietverträge, etc.) können die vorliegende Bewilligung weiter einschränken. Diese sind für den Veranstalter verbindlich und strikte einzuhalten.
- Freinachtbewilligungen gelten nur für geschlossene Räume.
- Die Gesetze zum Jugendschutz sind strikte einzuhalten
- Das Nachtlärmverbot des Wirtschaftsgesetzes ist einzuhalten
- Das allfällige Meldeformular für Musikveranstaltungen ab 93 dB(A) ist beim Amt für Umwelt direkt einzureichen

- Das Gesuch geht zur weiteren Abklärung und Bewilligung an die Baukommission Drei Höfe.

Die Bewilligungsgebühren betragen Fr. und sind der Gemeinde Drei Höfe mit beigelegtem Einzahlungsschein zu begleichen.

Ort/Datum Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Drei Höfe schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Eine Kopie des Antrages/Bewilligung geht zur Info an die Polizei Kanton Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, Telefon: 062 311 76 76, Email: veranstaltungen.mail@kapo.so.ch

Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, www.dreihoeefe.ch